



Erweiterung der Badeordnung

Stand: 18. Juni 2020

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie kann das Warm-Freibads Hochwiesmühle nur unter Einhaltung von Auflagen geöffnet werden. Diese Auflagen schränken den üblichen, unseren Badegästen bekannten Freibadbesuch ein. Wir bitten alle Badegäste dringend um Einhaltung der diesbezüglich erforderlichen Verhaltensregeln sowie um Ihr Verständnis. Alle Einschränkungen dienen ausschließlich dem Ziel, die eigene Gesundheit und die unserer Mitmenschen zu schützen.

Bis auf weiteres sind ergänzend zur bestehenden Badeordnung vom 01.05.2018 folgende Regeln zu beachten:

1. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, bleibt im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt. Gäste, die während des Aufenthalts im Freibad gegen die Regeln verstoßen, haben nach Aufforderung des Betriebspersonals das Freibad umgehend zu verlassen.
2. Die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten sind zu beachten.
3. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (z.B. Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Atemnot, Fieber, Abgeschlagenheit etc.) ist der Zutritt zum Freibad nicht gestattet. Ebenso ist der Zutritt für Personen untersagt, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Treten während des Freibadbesuches bei Personen Symptome auf, so haben diese das Freibad unverzüglich zu verlassen.
4. Der Zutritt zum Freibad wird unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln gewährt. Im Freibad haben grundsätzlich alle Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten⁽¹⁾. Die Abstandsregeln sind auf der Liegefläche, in den Becken und sonstigen Bereichen und Anlagen einzuhalten. Eltern, Sorgeberechtigte und Betreuer haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder diese Regeln einhalten. Kindern unter 15 Jahren ist der Freibadbesuch nur in Begleitung von Eltern, Sorgeberechtigten oder Betreuern erlaubt.
5. Zur Legitimierung muss neben dem gültigen Eintritts-Ticket ein Lichtbildausweis mitgeführt werden.
6. Der Zutritt zum Freibad wird zur Einhaltung der Abstandsregelungen vom Badbetrieb auf eine angemessene Personenanzahl begrenzt.
7. Alle Freibadgäste müssen unmittelbar nach Betreten des Freibads die Hände desinfizieren. Hierzu werden vom Badbetrieb Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
8. Vor Betreten und beim Verlassen des Freibads müssen die Kontaktdaten je Person vollständig dokumentiert werden. Insofern die Buchung / Bezahlung über ein Online-Ticketsystem erfolgt, sind die Kontaktdaten ausschließlich dort zu hinterlegen. Der Zugang und das Verlassen des Bades werden jeweils am Eingang elektronisch erfasst und dokumentiert (QR Code oder Barcode).



9. Die Rückgabe / Stornierung von Tickets ist ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Ein erworbenes Ticket verliert mit dem Betreten des Bades seine Gültigkeit und kann nicht mehrfach verwendet werden. Nicht eingelöste Tickets können (unabhängig vom Grund der Nicht-Nutzung) nicht erstattet werden.
 10. Selbstbedienung der Gäste an offenen Getränkependern bleibt bis auf Weiteres unzulässig.
 11. Im Ein- und Ausgangsbereich sowie in allen geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
 12. Die Nutzung von Einzelumkleiden und Einzelduschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
 13. In den Sanitärräumen und Umkleiden werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sowohl eingangs wie ausgangs sind die Hände zu desinfizieren und/oder gründlich mit Seife zu waschen.
 14. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden.
 15. Haartrockner können nicht genutzt werden.
 16. Die Nutzung von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig.
 17. Spielplätze und sonstige Anlagen können unter Beachtung geltender Auflagen genutzt werden (z.B. Beachtennis). Mannschaftssportarten (z.B. Volleyball, Fußball) können derzeit nicht betrieben werden. Der Fußballplatz bleibt gesperrt.
 18. Es sind ggf. aktuelle zusätzliche Hinweise des Betriebspersonals, z.B. über Beschilderungen, zu beachten.
- (1) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie ersten Grades und deren jeweilige Haushaltsangehörige.*

Bexbach, den 18. Juni 2020

Geschäftsführung

Stadtwerke Bexbach GmbH